

**Vertragsbedingungen
für die Warenkörbe und Einzelmetalle**

I. Präambel

Diese Vertragsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen der SMH Schweizerische Metallhandels AG (nachfolgend SMH-AG genannt) und dem Kunden, der von der SMH-AG Metalle kauft und einlagern lässt. Die rechtliche Grundlage bilden ein Kauf- und Lagervertrag (KL), die vorliegenden Vertragsbedingungen, die Widerrufsbelehrung und die Risikohinweise.

II. Kaufpreiszahlung

(1) Der Preis für den Warenkorb wird für jeden Wochentag aktuell auf der Internetseite der SMH bekannt gegeben. Da es für den vom Kunden zu zahlenden Kaufpreis auf den Geldeingang bei der SMH AG ankommt, kann der aktuelle Preis nur ein Richtpreis sein. Der Richtpreis ist somit der an dem Tag der Unterschrift des Kunden maßgebliche Preis.

(2) Der Kunde erhält nach Eingang des KL eine Auftragsbestätigung und Rechnung. Er überweist sodann unter Angabe der Rechnungsnummer den vollständigen Rechnungsbetrag auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung. Für den Kaufpreis ist der Tag des vollständigen Zahlungseingangs auf dem Konto der SMH-AG maßgeblich.

(3) Für eine eventuelle Überzahlung wird, falls nichts anderes vereinbart wurde, für den Kunden Silbergranulat gekauft und eingelagert. Soweit der überwiesene Betrag auf Grund von Preissteigerungen nicht ausreicht, um die auf dem KL bestellten Metalle zu bezahlen, entrichtet der Kunde nach Aufforderung den Fehlbetrag nach. Auf Wunsch des Kunden verringert die SMH-AG die auf dem KL angegebene Bestellmenge. Ergibt sich eine Differenz, wird, falls nichts anderes vereinbart wurde, Silbergranulat gekauft.

(4) Die SMH erwirbt die Metalle des bestellten Warenkorbes nach Eingang des vollständigen Rechnungsbetrages für den Kunden und lagert sie für ihn ein. Der Kunde erhält nach Abwicklung eine Abrechnung sowie einen Lagerauszug.

III. Kaufsache

Die SMH-AG verkauft und lagert Metalle zoll- und umsatzsteuerfrei in einem schweizerischen Hochsicherheitszolllager physisch für den Kunden ein. Die Qualität der Metalle wird durch zertifizierte Zulieferbetriebe gewährleistet. Die Metalle werden in Warenkörben nach bestimmten Themeneinheiten angeboten. Folgende Varianten sind derzeit erhältlich:

(1) **Variante A - Warenkorb „Schlüsselindustrie“** besteht aus den folgenden Metallen, Reinheiten und Gewichtungen:

Indium (In)	min. 99,99%	2kg
Gallium (Ga)	min. 99,99%	2kg
Hafnium (Hf)	min. 99,99% Zr. max. 1%	3kg
Wismut (Bi)	min. 99,99%	47,4kg
Tantal (Ta)	min. 99,9%	8kg
Tellur (Te)	min. 99,9%	7kg

(2) **Variante B - Warenkorb „Solar- & Energietechnik“** besteht aus den folgenden Metallen, Reinheiten und Gewichtungen:

Indium (In)	min. 99,99%	2kg
Gallium (Ga)	min. 99,99%	2kg
Hafnium (Hf)	min. 99,99% Zr. max. 1%	3kg

(3) **Variante K - Warenkorb „Konstruktion- & Maschinenbau“** besteht aus den folgenden Metallen, Reinheiten und Gewichtungen:

Tantal (Ta)	min. 99,9%	4kg
Molybdän (Mo)	min. 99,8%	20kg
Chrom (Cr)	min. 99,9%	20kg
Cobalt (Co)	min. 99,8 vacuum grade	20kg
Zirkonium (Zr)	min. 99,9%	20kg
Wolfram (W)	min. 99,9%	20kg

(4) **Silbergranulat:**

Silbergranulat (Ag)	min. 99,99%	Gewicht nach Betrag
---------------------	-------------	---------------------

IV. Eigentumserwerb

(1) Nach Zahlung des Kaufpreises werden die Metalle für den Kunden zeitnah in das Zollfreilager in CH-8423 Embrach-Embraport, Schweiz transportiert und eingelagert. Der Kunde erwirbt nach vollständigem Zahlungseingang Eigentum an den Metallen. Sie werden dem Kunden mit eindeutiger Nummerierung konkret zugeordnet und übereignet.

V. Metalllager

(1) Die SMH-AG lagert die an den Kunden verkauften Metalle im schweizerischen Zollfreilager CH-8423 Embrach-Embraport physisch, zoll- und umsatzsteuerfrei ein. Die Metalllager werden nur von kontrolliertem Personal betreten und sind gegen Einbruch-Diebstahl versichert.

(2) Die jährliche Lagergebühr beträgt EUR 80,00 / CHF 100,00 zzgl. schweizerische USt. für jeden Warenkorb „Schlüsselindustrie“ und „Konstruktion- & Maschinenbau“, sowie EUR 40,00 / CHF 60,00 zzgl. schweizerische USt. für jeden Warenkorb „Solar- und Energietechnik“. Für Silbergranulat oder Einzelmetalle beträgt die jährliche Lagergebühr 1,0% der Kaufsumme zzgl. schweizerische USt. Die Lagergebühr wird erstmals berechnet und fällig am Tag des Metallankaufes durch die SMH-AG und danach im Voraus jeweils per 1. Januar. Die Gebühr wird jeweils direkt vom Konto des Käufers abgebucht. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung der Lagergebühr bei unterjährigem Verkauf des eingelagerten Metallbestandes.

VI. Beendigung

(1) Nach Beendigung des Lagervertrages erhält der Kunde die auf seiner Eigentumsurkunde/Lagerauszug angegebenen Metalle. Dem Kunden steht es frei, die Metalle zu den erzielbaren Marktpreisen selbst zu veräußern.

Die physische Auslieferung der Metalle erfolgt auf Kosten des Kunden, wobei in der Regel Frachtkosten, Transportversicherungen, Verpackungskosten anfallen. Des Weiteren werden seitens der SMH Administrations- und Bearbeitungsgebühren in Höhe von EUR 300,00 / CHF 450,00 fällig. Zölle und weitere länderspezifische Abgaben sind vom Kunden zu entrichten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die jeweils anfallende Umsatzsteuer des Verbringungslandes zu entrichten hat. Weiterhin sind die gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Verbringungsländer zu beachten.

(2) Alternativ unterbreitet die SMH-AG dem Kunden ein Rückkaufsangebot. Bei Warenkörben liegt dem Angebot der Tagespreis (Bruttoverkaufspreis) abzüglich eines Spreads in Höhe von 14,75% zu Grunde und bei Silbergranulat und Einzelmetallen abzüglich eines Spread in Höhe von 10,00%. Verkaufsaufträge des Kunden sind generell schriftlich (Brief oder Fax) an die SMH-AG zu richten.